

Kg 4691, 4^o
(vol. I)

Pa. 12
6.

GENERAL- PARDON,

Vor die
von

Se. Königl. Majestät in Preussen

ARMÉE und TROUPPEN

ausgetretene

DESERTEURS,

und

ENROLLIRTE,

Wann sich dieselben freywillig wieder einfinden /

oder

Dienste zu nehmen

sich angeben.

De Dato Berlin / den 12ten Martii 1746.

C E B E /

Gedruckt bey der Wittwe de Wiese / in der Königl. Preuß. Hoff-Buchdruckerey.

GENERAL
PARADON

ARMÉE DE TROUBA

DESSERTEURS

ENROLLEURS

DE PAROISSIENS

DE PAROISSIENS





Rachdem Sr.
Königl. Majestät
in Preussen u. Unserm

allergnädigsten Herrn / allerunterthänigst vorgetragen worden / was Gestalt sich verschiedene von Dero Armée und Troppen ausgetretene Soldaten gemeldet / und zu erkennen gegeben / daß wann ihnen wegen ihrer Desertion der Pardon von aller sonst verwürckter Strafe accordiret würde / sie sich wieder gestellen / und von neuen in Diensten begeben wolten ; So haben Allerhöchstdachte Se. Königl. Majestät aus besondern Gnaden resolviret / lassen auch solches jedermänniglich hiermit bekandt machen / daß denenjenigen Deserteurs , welche nicht nur würeklich in Diensten gestanden / sondern auch nur enrolliret gewesen / und denen es ein Ernst

ist /

ist/ wieder in Dero Krieges-Diensten zu treten/ es seyen dieselben von denen Regimentern/ Infanterie, Cavallerie, Dragonern oder Husaren/ der völlige Pardon angedeyen solle/ dergestalt/ daß alle und jede dergleichen Deserteurs, welche sich entweder bey denen Regimentern/ wovon sie entwichen/ einfinden/ oder bey denen auf Werbung commandirten Officiers angeben/ oder in einer von Seiner Königl. Majestät Städten/ deshalb melden werden/ Kraft dieses so wohl von aller Strafe und Ahndung/ wegen dieses ihres Verbrechens/ als auch von allen Vorwurf/ gänzlich befreyet seyn und bleiben sollen.

Des zu Urkund haben mehr Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät/ diesen Dero General-Pardon, für alle bisherige Deserteurs und Enrollirte/ durch den Druck publiciren/ auch solchen bey Dero Armée, in denen Garnisonen und sonst an allen Orten/ durch öffentlichen Anschlag/ auch durch Ablesung von denen Tangeln/ befehde machen lassen/ als wornach sich jedermänniglich zu achten/ und dieser besondern Gnade theilhaftig zu machen/ bey fernerm Aussehen aber desto schärfere Strafe zu gewärtigen hat. Signaturum Berlin/ den 12^{ten} Martii 1746.

Eriderich.



Kg 469i (1)
4°

HS-Abt.

1018

1011

GENERAL-PARDON,

Vor die
von

Se. Königl. Majestät in Preussen

ALLE und TROUPPEN
ausgetretene

RESERTEURS,

und

COLLIRTE,

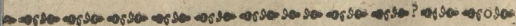
die selben freywillig wieder einsinden /

oder

Dienste zu nehmen

sich angeben.

Dato Berlin / den 12ten Martii 1746.



E P E B E /

Erstverthe de Bries/ in der Königl. Preuss. Hoff-Buchdruckerey.

